

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 29 (1914)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zelle 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIX. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1914.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie an die Lehrerschaft der Volksschule betreffend den Einfluß der gegenwärtigen Zeitverhältnisse auf die Schule. — 2. Zur Beachtung an die Primar- und Sekundarschulpflegen. — 3. Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Kanton Zürich im Schuljahr 1913/14. — 4. Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel 1913 für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung. — 5. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Kreisschreiben

an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie an die Lehrerschaft der Volksschule betreffend den Einfluß der gegenwärtigen Zeitverhältnisse auf die Schule.

(Vom 24. September 1914.)

Der gegenwärtige Krieg, der die Staaten Europas in feindliche Lager scheidet und mit seiner ganzen Schwere auf den Völkern und Ländern lastet, greift mit seinen Wirkungen auch ein in die Verhältnisse unserer Heimat.

Das Schweizervolk ist einig in dem Entschlusse, mit allen Mitteln die Unabhängigkeit und Neutralität des Vaterlandes gegenüber den kriegführenden Parteien zu wahren. Unsere oberste Landesbehörde hat unsere Truppen an die Grenzen gerufen zum Schutze gegen Einfälle fremder Truppen. Wir werden zu den glücklichsten Völkern Europas gehören, wenn es uns gelingt, weiterhin die selbstgewählte Mission zu erfüllen, ein Herd der Freiheit und der Verbrüderung verschiedener Volksstämme zu sein. Aber

wir dürfen nicht vergessen, daß diese Aufgabe nur gelöst wird durch Anpassung aller Kräfte des Einzelnen wie des Staats- und Gemeindehaushalts an die besonderen Bedürfnisse der Zeit. Diese Kräfte zu mehren und zusammenzuhalten, erfordert ein großes Maß von Selbstzucht, von Einfachheit in der Gestaltung der Lebensbedürfnisse durch Beschränkung auf das Notwendigste, von Belebung des Pflichtbewußtseins, von vermehrter Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe der andern, von Stärkung eines aktiven Solidaritätsgefühles. Das sind einige der wichtigsten Forderungen, welche die Zeit uns aufdrängt.

An den gegenwärtigen Erscheinungsformen des öffentlichen Lebens nimmt auch die Schule Anteil. Schneiden doch die Ereignisse tief ein in die geordnete Fortführung des Schulbetriebes! Mehr als ein halbes Tausend der Lehrer unserer Volksschule ist dem Ruf des Vaterlandes gefolgt. Nur in beschränktem Maß konnte durch Anordnung von Stellvertretung für ungestörten Fortgang des Unterrichtes gesorgt werden. In der Mehrzahl der Fälle übernahmen die zurückgebliebenen Lehrer willig die Mehrarbeit. Wenn es auch da und dort nicht ohne vorübergehende Einschränkung des Unterrichtes geschieht, so wird die zeitliche Einbuße in vermehrter Intensität des Unterrichtes den Ausgleich finden. Der bleibende Unterrichtserfolg liegt ja nicht sowohl in der Quantität des Unterrichtsstoffes als in der Art der Schularbeit, die bedingt ist durch die Einsicht, die Schaffensfreudigkeit und das Aufopferungsvermögen derer, die die Verantwortlichkeit für den Erfolg tragen. Die gegenwärtigen Zeiten bringen den Lehrern aller Stufen vermehrte Pflichten. Soweit unsere Beobachtungen reichen, bemüht sich die Lehrerschaft insgesamt, diesen vermehrten Pflichten nachzukommen. Der Winter wird neue Aufgaben stellen. Die Lehrer werden die mannigfachen Gelegenheiten gern ergreifen, sich auch an der Hebung der Notstände, wo sie zu Tage treten, zu betätigen. Solche Gelegenheiten finden sich in jeder Gemeinde. Die Erziehungsdirektion betrachtet es als notwendig, daß die Schulbehörden und die Lehrerschaft in besonderem Maße ein wachsames Auge auf die Schüler haben, die ohne öffentliche Fürsorge Mangel leiden müßten. Die Schülerspeisung und die Fürsorge für Kleidung wird daher intensiver einzusetzen haben als in normalen Zeiten. Zu der Schülerspeisung sollten auch

Kinder zugelassen werden, die nach den häuslichen Verhältnissen einen bescheidenen Anteil an den Kosten zu tragen vermögen.

Ferner erscheint es angezeigt, daß, soweit die erforderlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die Organisation des Knabenhandarbeitsunterrichtes nicht vernachlässigt werde. Denn gerade hier handelt es sich um eine durch regelmäßige Beschäftigung geordnete Betätigung der Schüler auch in der schulfreien Zeit, also wie bei den Jugendhorten, um ein wichtiges Erziehungsmittel. Die Schule muß überhaupt gerade in dieser Zeit ihre besondere Aufmerksamkeit dem Verhalten der Schüler in der schulfreien Zeit zuwenden. Die kriegerischen Ereignisse, von denen die Kinder täglich zu Hause und auf der Straße hören, drohen, einen schlimmen Einfluß auf die Jugend zu gewinnen. Es ist Aufgabe der Schule, der Verrohung, aber auch der ruhmsüchtigen Überhebung gegen die Angehörigen anderer Nationen entgegenzuwirken und den Geist der Verträglichkeit und Versöhnlichkeit in die Schüler zu pflanzen. Wenn der Lehrer im Unterricht auf die Tagesereignisse Bezug nimmt, darf er nicht vergessen, daß wir in einem neutralen Staate sind und daß er Beamter dieses neutralen Staates ist. Er hat sich daher den Schülern gegenüber aller Äußerungen zu enthalten, die beleidigend oder verletzend für Andersdenkende sein müßten. Wie in religiöser und konfessioneller Hinsicht, so ist die Schule auch in politischer Richtung neutraler Boden. Sie ist nicht der Ort, Sympathien oder Antipathien für eine der kriegführenden Parteien zu wecken. Sie muß mit dem Elternhause zusammenarbeiten. Es müßte ihr als schwerer Fehler angerechnet werden, wenn sie bei den Eltern ausländischer Schüler Anstoß erregen und Veranlassung zu berechtigten Klagen geben würde. Sie benutze vielmehr die Gelegenheit, um gegenüber der zerstörenden Macht des Völkerkrieges die kulturfördernden Aufgaben des Friedens in hellem Licht erscheinen zu lassen und in der Jugend Freunde des Völkerfriedens heranzubilden!

Die Erziehungsdirektion gibt der Erwartung Ausdruck, daß Schulbehörden und Lehrerschaft im vollen Bewußtsein der Bedeutung ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortlichkeit, in diesen ernstesten Zeiten in ganz besonderem Maße zusammenwirken und alles vorkehren, was die Jugend fördert, und alles von der

Schule fern halten, was ihr Ansehen und ihren Einfluß stört oder schädigt.

Zürich, 24. September 1914.

Der Direktor des Erziehungswesens,
dessen Stellvertreter:

Dr. *H. Ernst*, Regierungsrat.

Der I. Sekretär:

Dr. *F. Zollinger*.

Zur Beachtung an die Primar- und Sekundar- schulpflegen!

Nach § 23 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913) sind die Schulpflegen verpflichtet, der Erziehungsdirektion auf Ende jedes Monats die Zahl der Tage einzuberichten, an denen ein Vikar unterrichtet hat. Obwohl diese Bestimmung den Schulbehörden immer und immer wieder in Erinnerung gerufen worden ist, war es bis jetzt nicht möglich, sämtliche Schulpflegen zur Beachtung dieser Vorschriften zu bringen. Ein großer Teil der den Schulpflegen übermittelten Coupons für Stellvertretungen geht immer noch mit großer Verspätung ein. So liefen Coupons für Vikariatsdienste im August 1914 noch bis zum 13. September ein und zwar in erheblicher Zahl. Wenn wir aber nicht wissen, wie groß die Zahl der Unterrichtstage eines Vikares ist, so können wir dem betreffenden Vikar die Besoldung nicht anweisen. Ein unpünktliches Abliefern der Coupons bedeutet daher in erster Linie Mangel an Rücksicht gegenüber dem Vikar, der ohne seine Schuld oft in bitterer Verlegenheit auf die Auszahlung seiner Besoldung warten muß; die Unpünktlichkeit bedeutet aber auch eine unnötige Erschwerung der Arbeit der Staatsbuchhaltung und der Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Wir lassen daher an die Schulpflegen wiederholt und nachdrücklich die Einladung ergehen, alle Anordnungen zu treffen, daß die Coupons mit den Angaben der Vikariatstage der einzelnen Vikare jeweilen bis zum letzten Tag des Monats dem II. Sekretär des Erziehungswesens zukommen. Wir wollen

nicht hoffen, daß wir in die Lage versetzt werden, die säumigen Schulpflegen mit Namen im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt geben zu müssen.

Zürich, 15. September 1914.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Bericht

über den Knabenhandarbeitsunterricht im Kanton Zürich im Schuljahr 1913/14.

A. Allgemeines.

Im Berichtsjahr 1913/14 besuchten wir zusammen 59 Arbeitsabteilungen¹⁾. Gerne hätten wir die Besuche weiter ausgedehnt. Die Vorarbeiten für die Landesausstellung nahmen jedoch nach Neujahr unsere Zeit in ungewöhnlicher Weise in Anspruch.

Die Besuche wurden in gleicher Weise durchgeführt wie in früheren Jahren. Wo es angezeigt erschien, machten wir unsere Aussetzungen in mündlicher Rücksprache mit dem Lehrer an Ort und Stelle und bezeugten unsere Freude, wenn in einer Arbeitsabteilung alles klappte. Wir konstatieren gerne, daß dies häufig der Fall war. Jüngeren Kollegen, die noch Neulinge in der Erteilung von Handarbeitsunterricht waren, suchten wir mit methodischen Winken an die Hand zu gehen.

In der Mehrzahl der Schulen wurde in Papp- und Hobelbankarbeiten nach dem „Züricher Führer durch die Knabenhandarbeit“ unterrichtet; daneben fanden aber auch die Basler Lehrgänge, sowie Arbeiten aus den Schweiz. Kursen und den Schweiz. Blättern für Knabenhandarbeit Verwendung. Wir konstatieren, daß die Arbeitsprogramme im Allgemeinen der Leistungsfähigkeit der Schüler angepaßt waren. Ebenso verdient die methodische Gestaltung des Unterrichtes alle Anerkennung. Einzelne Bemerkungen hierüber werden wir unter den einzelnen Fächern anbringen.

Was die Disziplin anbetrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß diese nicht so straff gehandhabt werden kann wie

¹⁾ U. Greuter, Winterthur 27; Ed. Örtli, Zürich 8 32.

im übrigen Unterricht. Eine Arbeitsabteilung bildet eine Arbeitsgemeinschaft, in der die Schüler sehr oft in den Fall kommen, einander ratend und helfend beizuspringen, wobei eine gewisse Unterhaltung nicht vermieden werden kann. Gestaltet sich diese jedoch zu laut oder dehnt sie sich auf Dinge aus, die nicht zur Sache gehören, so wird der Unterricht gestört. Nichts beeinträchtigt ferner den ruhigen Gang des Unterrichtes so sehr, als wenn verschiedene Gegenstände gleichzeitig in Arbeit stehen. Jede Arbeitsabteilung zählt auch einige ungeschickte und langsam arbeitende Schüler. Sie bleiben hinter ihren begabteren Mitschülern zurück. Damit diese nicht lange untätig warten müssen, wird nun oft ein neuer Gegenstand in Arbeit genommen, bevor auch die Schwächeren mit dem vorhergehenden zu Ende gekommen sind. Das schadet der Sache: Die schwächeren Schüler werden entmutigt; der Lehrer erschwert sich die Kontrolle, und eine ungenaue und unverstandene Arbeit ist die sichere Folge. Ein neuer Gegenstand soll also erst dann begonnen werden, wenn alle Schüler mit Freude und Genugtuung auf eine vollendete Arbeit zurückschauen können, und das erreicht man, wenn die bessern Schüler angehalten werden, ihren schwächeren Kameraden helfend beizuspringen.

Schon früher haben wir den Wunsch geäußert, es möchten von jedem Schüler einzelne fertige Arbeiten zurückbehalten werden, damit der Besucher sich ein Bild vom Gange des Unterrichtes machen könne. Dieser Wunsch ist nicht überall erfüllt worden. Wir sprechen ihn deshalb neuerdings und mit allem Nachdrucke aus, indem wir der Ansicht sind, daß jeder Lehrer ein Plätzchen finden könne, das sich zur Aufbewahrung einzelner Gegenstände eignet. Im Zusammenhange damit muß ferner gefordert werden, daß keine Kurse vor Ablauf des Schuljahres geschlossen werden. Es liegt im Interesse der Sache, daß durch einen langsamen und gründlichen Unterricht alle erziehlichen Momente der Knabenhandarbeit Berücksichtigung finden. Dem Lehrer soll ferner Gelegenheit gegeben werden, etwa einen Gegenstand zu machen, der außerhalb des Programmes liegt.

Der kantonale Lehrmittelverlag hat besondere Absenzenlisten für die Knabenhandarbeitskurse drucken lassen und gibt sie auf Verlangen an die Schulen gratis ab. Es darf deshalb der

Wunsch ausgesprochen werden, daß diese Listen von sämtlichen Schulen regelmäßig benutzt und gewissenhaft nachgeführt werden.

B. Bemerkungen zu den einzelnen Fächern.

1. Kartonnage. Die vielerorts ungenügende Schärfung der Messer ist schuld, daß das Schneiden des Kartons den Schülern zur rechten Plage wird. Wie schon früher, so müssen wir deshalb auch jetzt wieder wünschen, daß der Instandhaltung der Schneide-Werkzeuge die größte Sorgfalt entgegengebracht werde. In jeder Werkstatt sollen 1—2 Abziehsteine (Belgische Brocken zu 70—80 Rp.) aufliegen. Die Messer, Karton- und Papiermesser sind während des Kurses wiederholt zu schleifen und vor jeder Arbeit durch die Schüler selber abzuziehen.

Das methodische Vorgehen beim Unterrichte darf als richtig bezeichnet werden. Modell und Werkzeichnung an der Wandtafel werden der Arbeit zu Grunde gelegt, exaktes Vormachen jeder Teilarbeit und unausgesetzte Kontrolle als erzieherische Faktoren an den meisten Schulen gewissenhaft gehandhabt. Ganz besonders erwähnen möchten wir diejenigen Schulen, wo entsprechend dem Arbeitsprinzip die Schüler zum Selbstsuchen, zum Selbstfinden, zum Selbstberechnen angehalten werden. Das wirkt erzieherischer, als wenn ihnen stets vorgeschrieben wird, was sie zu machen haben und welche Maße anzuwenden sind.

Durch Anwendung passender Überzugpapiere werden der gute Geschmack und das Gefühl für richtige Farbenharmonie gepflegt. Auch in der Dekoration der Gegenstände haben sich einige Schulen versucht und hiebei dem freien Gestalten der Schüler freien Lauf gelassen. Wo der Lehrer selber über einen guten Geschmack verfügt und rasch die Mängel an der Idee des Schülers zu korrigieren weiß, da sind die Versuche gelungen.

Was an etlichen Schulen das Aussehen der Gegenstände beeinträchtigte, waren die zahlreichen Blasen, welche die Überzugpapiere bildeten. Wir sagen deshalb neuerdings: Das Anstreichen der Papiere gehört wie das Schneiden zu den wichtigsten Arbeiten im Fache der Kartonnage. Es genügt nicht, daß der Lehrer von Zeit zu Zeit darauf hinweise: Vormachen und immer wieder vormachen tut bessere Dienste. Kleine Papierstücke, z. B. Etiquetten, Ausschneideübungen, kleine Bilder

etc. klebt man am besten in folgender Weise auf: Man bestreicht eine Unterlage gleichmäßig mit Kleister, legt das Papier darauf, preßt es mit einem sauberen Papier an und klebt es dann auf. Auf diese Weise entstehen keine Flecken.

Ordnung und Reinlichkeit werden an den meisten Orten genau gehandhabt. Zu wünschen bleibt, daß überall eine Kiste, ein Papierkorb oder dergleichen bereit stehe. Pinsel sollen nicht am Rande des Gefäßes abgestrichen werden. Besitzt das Kleisterbecken oder die Leimpfanne keine Zwischenwand oder keinen Stab, der quer durch das Gefäß geht, so ist ein starker Draht anzubringen, was überall mit Leichtigkeit gemacht werden kann.

2. **H o b e l b a n k a r b e i t e n.** An den Kursen der 7. und 8. Klassen sowie der Sekundarschulen tritt die Hobelbankarbeit in den Dienst des technischen Zeichnens. Was aus der Verbindung der beiden Fächer an praktischer Arbeit und zeichnerischer Darstellung resultiert, verdient volle Anerkennung. Das gilt namentlich für Schulen, wo der Unterricht an der Hobelbank und im Zeichnen in einer und derselben Hand liegt. Wo es möglich ist, könnten mit Vorteil Schnitte durch den Gegenstand gezeichnet werden, weil diese vor allem aus das Verständnis für die Zusammensetzung und den Aufbau des Gegenstandes vermitteln.

Auch alle anderen mehr freien Kurse weisen befriedigende bis gute Leistungen auf. Die meisten Kursleiter arbeiten nach einer Werkskizze, die allerdings an einen und anderen Orte sorgfältiger erstellt werden dürfte.

Anerkennend heben wir hervor, daß an einzelnen Schulen bei passenden Gegenständen das freie Gestalten nach Form und Größe zu seinem Rechte kam. Was wir an einen und andern Orte in dieser Beziehung zu sehen bekamen, war recht erfreulich und zeugte von selbständiger Arbeit der Schüler. Es ist nur zu wünschen, daß andere Schulen, die unter günstigen Verhältnissen arbeiten, nachfolgen werden.

3. **S c h n i t z e n.** Während in den Hobelbankarbeiten die Zahl der Schüler von Jahr zu Jahr zunimmt, ergibt sich in diesem Fache eine stete Abnahme. Die Gründe für diese Erscheinung sind wohl verschieden. Einmal erfordert der Unterricht, wie er heute betrieben wird, von seiten des Lehrers einen aus-

gesprochen künstlerischen Geschmack und ein feines Gefühl für richtige dekorative Gestaltung und von seiten des Schülers hohe zeichnerische Begabung und ausdauernd sorgfältige Arbeit. Mittelmäßige Elemente werden nie dazu kommen, wirklich gute Arbeit zu leisten. Sie fangen deshalb an, sich der Hobelbank zuzuwenden, was durchaus zu begrüßen ist.

Was die Technik und die Auswahl der Ziermotive anbelangt, kann der Züricher Führer nicht mehr maßgebend sein. Wir empfehlen vielmehr, die Lehrgänge von E. Reimann, das schmückende Gestalten in den Holzarbeiten, als Grundlage für den Unterricht zu nehmen, und dabei auch dem freien Gestalten der Schüler einigen Spielraum zu lassen, welcher Wunsch übrigens bereits von einigen Schulen mit besten Erfolgen erfüllt wird.

4. Modellieren wird in der Hauptsache in den Jahreskursen der 7. und 8. Klassen in Zürich und Winterthur betrieben und steht hier in Verbindung mit dem Unterricht. Mettlen-Wald und Zollikon pflegen ebenfalls Kartonnage und Modellieren als Hilfsmittel, um den Unterricht zu vertiefen und die Ergebnisse zu sammeln.

Geometrische Körper veranschaulichen geometrische Begriffe. Blattformen, Baum- und Bodenfrüchte, Tierformen werden plastisch dargestellt, um die Formauffassung im Dienste der Naturgeschichte und des Zeichnens zu vertiefen. Dabei ist zu bemerken, daß neben der sauberen Ausführung auch das bloß skizzenhafte Darstellen unter Beobachtung der charakteristischen Formen geübt werden soll. Im Dienste der Heimatkunde und der Geographie stehen Terrainformen etc. und die Herstellung von Reliefs. Werden diese letzteren nach kleinen Kartenausschnitten, die in einem großen Maßstabe gehalten sind, mit exakter Bestimmung möglichst vieler Höhenpunkte ausgeführt, so tragen sie zum richtigen Verständnis der Karte ganz wesentlich bei.

5. Metallarbeiten. Diese Übungen geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Zürich und Winterthur, im August 1914.

Die Berichterstatter:

U. Greuter.

Ed. Örtli.

Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel 1913 für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.

(Beschluß des Regierungsrates vom 7. September 1914).

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8.	Fr.	Rp.
Beitrag für 26,343 Pflage tage von 112 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp. . . .	Fr.	5,268. 60
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder von Kantonsangehörigen . . .	„	300. —
		<u>5,568. 60</u>
2. Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloß Turbenthal.		
Beitrag für 8099 Pflage tage von 26 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp. . . .	Fr.	1,619. 80
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder von Kantonsangehörigen . . .	„	400. —
		<u>2,019. 80</u>
3. H. Walther, Pfr., in Wilb. Rafz.		
Für 2 taubstumme Lehrlinge . . .		250. —
		<u>7,838. 40</u>

II. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

4. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrofulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung.		
Beitrag für 4775 Pflage tage von 24 kantonsangehörigen Kindern à 20 Rp.	Fr.	Rp.
		955.—
5. Erholungshaus Adetswil.		
Beitrag für Verpflage von 163 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern (6343 Pflage tage)		500.—
	Übertrag	<u>1,455.—</u>

	Fr.	Rp.
	Übertrag	1,455.—
6. Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder in Uster.		
Beitrag für 23,478 Pflage tage von 68 kantonsangehörigen Pfleglingen à 20 Rp.	Fr.	4,695.60
Spezieller Beitrag für Kostgelderermäßigung „	800.—	5,495.60
7. Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist-Zürich 8.		
Beitrag pro 1913: für 7043 Pflage tage von 64 kantonsangehörigen Pfleglingen à 20 Rp.	Fr.	1,408.60
Nachtrag für die Zeit vom 12. November bis 31. Dezember 1912: für 448 Pflage tage von 13 kantonsangehörigen Pfleglingen à 20 Rp. „	89.60	
Spezieller Beitrag für Kostgelderermäßigung „	500.—	1,998.20
		<u>8,948.80</u>
III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.		
8. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten.	Fr.	Rp.
Beitrag	500.—	
9. Rettungsanstalt Freienstein.		
Beitrag	500.—	
10. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und im Burg-hof-Dielsdorf (64 Zöglinge).		
Rückschlag 1913	Fr.	13,047.—
Beitrag (22 1/2 ‰)	2,935.55	
	Übertrag	<u>3,935.55</u>

	Fr.	Rp.
	Übertrag	3,935.55
11. Kommission für Versorgung hilfssbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich. (94 Pfleglinge).		
Beitrag	1,500.—	
12. Kommission für Versorgung hilfssbedürftiger Kinder im Bezirk Winterthur (98 Pfleglinge, davon 18 im Pestalozzihaus Rätterschen, die übrigen in Privatpflege).		
Beitrag	1,500.—	
13. Jugendheim der Stadt Zürich.		
Ausgaben (Betriebsdefizit) für 126 Kinder im schulpflichtigen Alter Fr. 1,983.—		
Beitrag (15 %)	Fr. 297.45	
Ausgaben (Betriebsdefizit) für 258 Kinder im vor-beziehungsweise nachschulpflichtigem Alter Fr. 5,503.—		
Beitrag (die Hälfte von 15 % = 7,5 %)	„ 412.70	710.15
14. Pestalozzihaus Pfäffikon (für schwachsinnige Kinder).		
Beitrag für 11,315 Pflage tage (31 Pfleglinge) à 20 Rp.	Fr. 2,263.—	
Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgelder mäßigung für dürftige Kinder	„ 350.—	2,613.—
15. Zürcherische Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren.		
Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgelder mäßigung für dürftige Knaben	300.—	
	Übertrag	10,558.70

Fr. Rp,

Übertrag 10,558.70

16. Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg. Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für dürftige Kinder von Kantonsangehörigen	1,600.—
17. Stadt Zürich. Versorgung von Kindern in Krankenanstalten, in Anstalten für Bildungsunfähige und bei Privaten (Ausgabe Fr. 5,870.25). Beitrag	400.—
18. Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich. 4 Kinderkrippen in den Kreisen 1, 4, 5 und 8 der Stadt Zürich mit einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 141—145 Kindern. Betriebstage 1077. Total der Pflagestage 38,206. Beitrag	2,000.—
19. Krippengesellschaft Wollishofen. 1 Kinderkrippe mit einer Tagesfrequenz von 10—15 Kindern (eröffnet am 22. April 1913.) Total der Verpflegungstage 3000. Beitrag	120.—
20. Kinderkrippe Wädenswil. 1 Kinderkrippe mit 60 Pfleglingen und 11,424 ¹ / ₂ Pflagetagen. Beitrag	700.—
21. Kinderkrippe Richterswil. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflagestage 4907 ¹ / ₂ . Beitrag	300.—
22. Kinderkrippe Männedorf. 1 Kinderkrippe mit einer Tagesfrequenz von 7 Kindern. Zahl der Pflagestage 2106 ¹ / ₂ . Beitrag	150.—
Übertrag	15,828.70

	Fr. Rp.
Übertrag	15,828.70
23. Kinderkrippe Winterthur.	
1 Kinderkrippe mit 71 Pfleglingen und 5312 Pflegetagen.	
Beitrag	500.—
	<u>16,328.70</u>
IV. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.	
24. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich.	Fr. Rp.
Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc. . . .	9,000.—
25. Öffentliche Lesesäle in Winterthur.	
Beitrag an den Betrieb	500.—
26. Öffentlicher Lesesaal in Örlikon.	
Beitrag an dessen Betrieb	100.—
27. Lesezimmer Küsnacht.	
Beitrag an dessen Betrieb	80.—
28. Lesezimmer Stäfa.	
Beitrag an dessen Betrieb	80.—
29. Lesezimmer Töß.	
Beitrag an dessen Betrieb	80.—
	<u>9,840.—</u>
Total	Fr. 42,955.90

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

(Erziehungsratsbeschluß vom 26. August 1914.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Nachfolgende Schüler der Schule für Bautechniker des Technikums in Winterthur erhalten das Fähigkeitszeugnis:

A.	Geburts- jahr
1. Ambühl, Johann, Masein b. Thusis (Graubünden)	1894
2. Brack, Walter, Winterthur	1894

3. Cassani, Caspar, Induno, Prov. Como (Italien)	1890
4. Fachinetti, Adolf, Walterswil (Bern)	1895
5. Fisch, Friedrich, Aarau	1892
6. Gasser, Lorenz, Haldenstein	1894
7. Germann, Oskar, Winterthur	1893
8. Gloor, Jakob, Dürrenäsch (Aargau)	1892
9. Horisberger, Jakob, Auswil (Bern)	1893
10. Kennel, Martin, Arth (Schwyz)	1883
11. Klauser, Albert, Ebnet (Toggenburg)	1894
12. Knecht, Hermann, Stein am Rhein	1893
13. Kobel, Conradin, Klosters-Serneus	1892
14. Litzler, Eugen, Basel	1893
15. Pola, Pietro, Brusio (Graubünden)	1894
16. Reinhart, Arthur, Winterthur	1895
17. Stoyanoff, Haralan, Schumen (Bulgarien)	1882
18. Tschopp, Walter, Lupsingen, Basel	1891
19. Vogt, Joseph, Balzers, Lichtenstein	1888
20. Welti, Wilhelm, Baden	1890

B.

21. Amstein, August, Wila (Zürich)	1895
22. Battistini, Angelo, Comasine (Trient, Österreich)	1894
23. Ehret, Johann, Schaffhausen	1894
24. Giumini, Pietro, Ramponio (Italien)	1889
25. Hauser, Johann, Remigen (Aargau)	1893
26. Husmann, Fritz, Zürich	1893
27. Kölla, Johann, Adliswil	1892
28. Rehfuß, Bruno, Zürich	1894
29. Ringli, Jakob, Uhwiesen (Zürich)	1891
30. Rüber, Fritz, Tägerwilen (Thurgau)	1887
31. Rüdts, Hermann, Kehlhof-Berg (Thurgau)	1894
32. Staub, Eduard, Oberrieden (Zürich)	1894
33. Stutz, Hermann, Matzingen (Thurgau)	1894
34. Weiß, Jakob, Zürich	1893
35. Widmer, Albert, Illnau	1893

II. Vier Kandidaten kann wegen der ungenügenden Noten das Fähigkeitszeugnis nicht zuerkannt werden, dagegen werden ihnen die Noten durch Protokollauszug mitgeteilt.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 26. August 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule, sowie der mittleren und höhern Schulen des Kantons.

Erziehungsdirektion. Der Regierungsrat übertrug die Direktion des Erziehungswesens: Regierungsrat Dr. jur. H. Moußon.

Schulsynode. *Verschiebung.* Der Synodalvorstand beantragt, daß wegen der derzeitigen Kriegswirren und weil mehr als ein Drittel der zürcherischen Lehrerschaft im Wehrdienst sich befindet, Prosynode und Synode verschoben werden möchten. Der Erziehungsrat hat beschlossen, die diesjährige Prosynode und die Schulsynode auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Der Vorstand der Schulsynode wird dem Erziehungsrat Antrag über die Vertagung der Prosynode und der Synode stellen, sobald die Mehrzahl der jetzt im Felde stehenden Lehrer aus dem Militärdienst zurückgekehrt sein wird.

2. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Wiesendanger, Emil	1856	1876—1908	31. August

Rücktritte:

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Wangen	Winkler, Heinrich ¹⁾	1906—1914	30. September 1914
Eidberg-Seen	Stucki, Rudolf ²⁾	1875—1915	30. April 1915
U.-Embrach	Hinnen, Anna ²⁾	1874—1914	31. Oktober 1914

Errichtung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn	Vikar
Zürich IV	Fürst, W.	K.	19. August	Georgi, Agathe
„ II	Äberli, Ed.	K.	28. August	Schlatter-Nauer, Ida
Nürensdorf	Züllig, Alfr.	K.	1. Sept.	Grimm, Gertrud
Winterthur	Boller, B.	S.	31. August	Keller, Anna
Schlieren	Wiederkehr, Rosa	K.	31. August	Frau Ragaz-Hartmann
Töb	Kittelman, Margr.	K.	31. August	Fretz, Lilly
Albisrieden	Bader, Friedr.	K.	21. Sept.	Hinder, Luise

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich I	Hartmann, Alfred	11. Juli	Furrer, Mina
„ IV	Spillmann, Albin	11. Juli	Hettich, Hans
Stadel(Dielsdf.)	Schüßler, Babette	1. August	Lampert, Marie

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 31. Oktober 1914 (Gewährung eines Ruhegehaltes):

Schule	Lehrer	Schuldienst
Töb	Bretscher, Ulrich	1870—1914

Errichtung eines Vikariates (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn	Vikar
Thalwil	Kupper, K. A.	7. September	Frau Lutz-Stübi

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Pfungen	Kern, Arnold	11. Juli	Höner, Josef
Zürich III	Güttinger, Fritz	11. Juli	Kreis, Adolf

¹⁾ Krankheit. — ²⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

*) K. = Krankheit. S. = Suspension.

C. Arbeitsschule.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Lehrerin	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Quensel-Volkart, Elisabeth	1840	1864—1901	16. Sept.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. September 1914:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Altstetten	Keller, Elise, v. Zürich

Rücktritt auf 31. Oktober 1914 (Verehelichung):

Schule	Lehrerin	Schuldienst
Limberg, Maur und Zollikerberg	Letsch, Frida	1903—1914

Errichtung von Vikariaten:

Schule	Lehrerin	Ursache*)	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Ob.-Winterthur	Wuhrmann, Marg.	K.	17. Aug.	Kern, Anna
Hegi	Wuhrmann Marg.	K.	17. Aug.	Weiß, Bertha
Zürich V	Schneider, Barb.	K.	9. Sept.	Pfenninger, Luise
„ III	Duttweiler, Marie	U.	20.-31. Aug.	Keller, Elsa
„ III	Duttweiler, Marie	U.	1.-5. Sept.	Wegmann, Ottilie

3. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Sekundarschule. Neue Lehrstelle auf 1. November 1914: Bassersdorf (2.).

Kurse für Lehrer. Gesangskurs. Die Musikkommission des schweizerischen Lehrervereins teilt mit, daß sie unter dem Druck der allgemeinen Lage genötigt sei, auf die Durchführung des für den Herbst 1914 angekündigten schweiz. Lehrer-gesangskurses zu verzichten.

Hauswirtschaftl. Bildungskurs für Primarlehrerinnen. Der Kurs, der in den Monaten Mai bis Juli an der Haushaltungsschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, stattfand, zählte 20 Teilnehmerinnen, von denen 18 im Lehrerinnenseminar der Stadt

*) K. = Krankheit, U. = Urlaub.

Zürich und 2 im kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht ihre Studien gemacht und die sämtlich an den im Frühjahr abgehaltenen Prüfungen das Patent als zürcherische Primarlehrerinnen erhalten hatten. Die Oberleitung des Kurses lag in den Händen der Vorsteherin der Haushaltungsschule, und der Unterricht wurde von zwei patentierten Haushaltungslehrerinnen erteilt. Bund und Kanton leisteten an die Durchführung des Kurses Beiträge von je Fr. 1065.

4. Höhere Lehranstalten.

Universität. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. Oktober 1914 an: a) Theologische Fakultät: Dr. Ludwig Köhler, von Zürich, und Leonhard Ragaz, von Tamins (Graubünden); b) medizinische Fakultät: Dr. Walter Felix, von Leipzig; c) veterinär-medizinische Fakultät: Dr. Jakob Ehrhardt, von Meilen, und Arnold Rusterholz, von Schönenberg; d) philosophische Fakultät I: Dr. Gerold Meyer von Knonau, von Zürich (Regierungsratsbeschlüsse).

Beförderung. Der Regierungsrat wählte auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren zum ordentlichen Professor der staatswissenschaftlichen Fakultät: Dr. Max Huber, von Zürich, bisher außerordentlicher Professor.

Lehrauftrag. Dr. Marie Daiber, Prosektorin am zoologischen Institut, erhält für das Wintersemester 1914/15 einen Lehrauftrag für vergleichende Embryologie der wirbellosen Tiere. Außerdem wird ihr der zootomische Kurs übertragen.

Promotionsgebühren. Die bei Promotionen an der Universität auszurichtenden Gesamtgebühren werden festgesetzt wie folgt:

1. Theologische Fakultät: Fr. 300.
2. Staatswissenschaftliche Fakultät: Fr. 350.
3. Medizinische Fakultät: Fr. 420, bei Inhabern des eidg. Diploms Fr. 300, zahnärztliches Institut: Fr. 420, bei Inhabern des eidg. Diploms Fr. 320.

4. Veterinär-med. Fakultät: Fr. 350, bei Inhabern des eidg. Diploms Fr. 250.
5. Philosophische Fakultät I: Fr. 350.
6. Philosophische Fakultät II: Fr. 380, nach Erlangung des Diploms Fr. 230.

P r o m o t i o n s o r d n u n g. Die revidierte Promotionsordnung der theologischen Fakultät wird genehmigt.

R e g l e m e n t e. Es werden erlassen: 1. Hausordnung für die Universität. 2. Regulativ betreffend die Benützung von Räumlichkeiten der Universität durch Vereine und Gesellschaften. 3. Besuchsordnung für die archäologische Sammlung der Universität. 4. Dienstordnung für den Abwart der archäologischen Sammlung der Universität.

P r ü f u n g s k o m m i s s i o n. Als Mitglied der Prüfungskommission für das höhere Lehramt in den Handelsfächern an Stelle von Prof. Dr. Eßlen wird ernannt: Prof. Dr. Großmann.

P h o n o g r a m m a r c h i v. Die leitende Kommission für das Phonogrammarchiv der Universität wird für die laufende Amtsdauer der kantonalen Behörden bestellt aus: Prof. Dr. Albert Bachmann, Zürich (Präsident), Prof. Dr. Gauchat, Zürich (Vizepräsident), und Dr. Rob. von Planta, Zürich.

Kantonsschule. Als **S c h u l a r z t** der Kantonsschule wird für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren bestätigt: Dr. med. Ernst Bachmann, von Zürich (Regierungsratsbeschluß).

T u r n f e s t u n d E n d s c h i e ß e n. Von der Abhaltung eines Turnfestes oder eines Endschießens an der Kantonsschule wird in Anbetracht der Zeitverhältnisse für dieses Jahr Umgang genommen.

T e c h n i k u m. **N e u e L e h r s t e l l e.** Auf Beginn des Sommerhalbjahres 1915 wird eine weitere Lehrstelle für elektrotechnische Fächer geschaffen (Regierungsratsbeschluß).

W a h l auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 1. Oktober 1914 als Professor für mathematische Fächer: Dr. Friedrich Iseli, von Jegenstorf (Bern), bisher Hilfslehrer am Technikum in Winterthur (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Oktober 1914 an: Karl Gilg, von Winterthur; Dr. Adolf Heß, von Engelberg; Dr. Eduard Näf, von Meilen (Regierungsratsbeschlüsse).

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Zucht- und Freiheit. Ein Wegweiser für die deutsche Jugendpflege. Von Walther Classen. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Oskar Beck. 220 S.

Some suggestive Features of the Swiss School System. By William Knox Tate, State Supervisor of Elementary rural Schools of South Carolina. United States Bureau of Education. Bulletin 1913 No. 56. Whole Number 567. Washington, Government printing office. 119 p.

Lehrbuch der Pädagogik. Von Dr. W. A. Lay. I. Teil: Psychologie nebst Logik und Erkenntnislehre. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha, E. F. Thienemann. 220 S. Brosch. Fr. 4.70, geb. Fr. 5.35.

Schulgesundheitspflege.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. 27. Jahrgang. Organ des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Redigiert von Stadtschularzt Dr. P. Stephani in Mannheim. Mit einer Beilage: Der Schularzt. Organ der Vereinigung der Schulärzte Deutschlands. Leipzig und Hamburg, Leopold Voß. Erscheint monatlich. Preis des Jahrgangs Fr. 24.35 (inkl. Postporto).

Hygiene.

Gesundheit und Nachwuchs von Leo Burgerstein in Wien. (Heft 5 der „Abhandlungen aus den Grenzgebieten der Pädagogik und Medizin“, herausgegeben von Th. Heller, Wien, und G. Leubuscher, Meiningen.) Berlin, Julius Springer. 35 S. Fr. 1.60.

Statistik.

Schweizerische Schulstatistik. Bearbeitet im Auftrag des schweizerischen Departements des Innern und durchgeführt durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auf die Landesausstellung in Bern 1914. Redaktoren: Dr. jur. A. Huber†, Staatsschreiber des Kantons Zürich, und Regierungsrat G. Bay in Liestal.

I. Teil: Organisationsverhältnisse der Primarschulen 1911/12. (Schuldauer, Schülerverhältnisse etc.) 296 S.

II. Teil: Die schweizerische Primarlehrerschaft 1912. 284 S.

III. Teil: Ökonomische Verhältnisse der schweizerischen Primarschulen 1911. 74 S.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1914/15 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen zur Verfügung stehen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 5. Oktober 1914 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Für allfällige Unannehmlichkeiten, die den Schulpflegen oder Lehrern durch Unterlassung der Einreichung solcher Gesuche entstehen, übernimmt die Erziehungsdirektion keine Verantwortung.

Zürich, 19. September 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich 18. August 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen, resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hiervon jeweilen

sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bezw. die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind, und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, dem II. Sekretär des Erziehungswesens auf Ende jeden Monats, resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird, hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 28. Juli 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Ergebnisbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht zugesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1914 (pag. 117 ff) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 19. September 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Arbeitslehrerinnen-Stelle.

Die Lehrstelle an der Arbeitsschule Maur (Primar- und Sekundarschule) ist wegen Rücktritts der bisherigen Lehrerin auf 1. November neu zu besetzen. Wöchentlich 10—12 Stunden. Besoldung: die gesetzliche, nebst 50 Franken Zulage von Seiten der Sekundarschule. Bewerberinnen, welche im Besitze eines Wahlfähigkeitszeugnisses sind, werden gebeten, sich bis zum 10. Oktober schriftlich unter Beilegung des genannten Zeugnisses und Angabe der bisherigen Tätigkeit zu melden bei der

Gemeindeschulpflege Maur.

Universität Zürich.

Der Beginn des Wintersemesters ist auf 26. Oktober verlegt worden.

Die Immatrikulation findet Freitag, den 23. Oktober, vormittags 11 Uhr, in der Aula statt. Für Studierende die sich noch im Militärdienst befinden oder deren rechtzeitiges Eintreffen infolge der Kriegswirren unmöglich ist

wird eine nachträgliche Immatrikulation auf den 4. November in Aussicht genommen.

Für die Immatrikulation haben neu eintretende Studierende ihre Studien- und Sittenzeugnisse, in der Stadt Zürich nicht verbürgerte Studierende außerdem einen Empfangsschein über erfolgte Hinterlegung des Heimatscheines oder Reisepasses beim städtischen Kontrollbureau, vorzuweisen. Die Einzahlung der Staatsgebühren hat bei der Anmeldung zur Immatrikulation, die der Kollegien-gelder in der Zeit vom 15. Oktober bis 12. November zu erfolgen.

Die noch im Heerdienst stehenden Studierenden werden eingeladen, mitzuteilen, ob sie bestimmte Plätze für Vorlesungen oder Kurse für das Wintersemester beanspruchen, damit ihnen dieselben eventuell reserviert werden können.

Sämtliche Prüfungen werden in der gewohnten Weise abgehalten.

Zürich, den 23. September 1914.

Der Rektor: *M. Cloetta.*

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1914 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät:

Hans Enderlin von Mayenfeld, Graubünden: „Begriff und Schutz der Anonymität in der Presse“.

Zürich, den 23. September 1914.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Alfred Hauser von Winterthur: „Beiträge zur Kenntnis der Kohlenoxydvergiftung. Mit besonderer Berücksichtigung der neueren, gerichtlich-medizinischen und versicherungs-medizinischen Gesichtspunkte“.

Laura Gervai-Groß von Budapest: „Die Beziehungen des Kindes und Jugendlichen zum Verbrechen. Kinder und Jugendliche als Urheber von Verbrechen“.

Marco Schröter von Zürich: „Über einen Fall von congenitalem Verschluss der Speiseröhre mit Ösophagotrachealfistel“.

Zürich, den 23. September 1914.

Der Dekan: *Dr. Otto Busse.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Carl Wirth von Eglisau: „Flora des Traverstales und der Chasserokette“.
(Monographische Studie.) (Nachtrag vom Juli.)

Bernhard Beck von Schaffhausen: „Glazialaufschlüsse in Zürich aus den Jahren 1905—1914“.

Zürich, den 23. September 1914.

Der Dekan: i. V. Prof. Dr. *Werner.*